

Niederschrift über die 3. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeindevertretung Eschenburg am Donnerstag, den 25.06.2026, um 19:00 Uhr, im Bürgerhaus, OT Eibelshausen

Sitzungsverlauf

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Peter Hermann, eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Körperschaftsmitglieder und den Vertreter der Presse.

Er stellt die Beschlussfähigkeit der Gemeindevertretung mit zunächst 19, ab TOP 5 = 20 anwesenden Gemeindevertretern fest.

Die Ladung erfolgte mit Schreiben vom 11.06.2026 und wurde termingerecht zugestellt und veröffentlicht.

Gegen die Tagesordnung und die Ladung wird kein Einwand erhoben.

2. Mitteilungen des Vorsitzenden

Der Vorsitzende bittet die Fraktionsvorsitzenden, im Anschluss an die Sitzung für eine kurze Absprache zusammenzukommen.

3. Gemeindevorstand und Verbände

3.1 Berichte des Gemeindevorstandes und der Verbände

3.2 Fragen und Anregungen

Bürgermeister Konrad berichtet über die Arbeit des Gemeindevorstandes und der Verbände seit der letzten Sitzung der Gemeindevertretung.

Der Bericht wurde jedem Körperschaftsmitglied zugeleitet, ferner ist er im Internet nachlesbar.

Hierzu werden folgende Fragen gestellt und beantwortet:

- Kita Neue Mitte – Anzahl Betreuungsplätze
- Höherer Zuschuss Schulschwimmen ab welchem Haushaltsjahr

Anregungen:

- Sporthalle Eibelshausen – Auswirkung auf Schule und Vereinssport – Kontakt mit Lahn-Dill-Kreis.

4. Fragen zu den Sitzungen der Ausschüsse

Zu der Sitzung der Gemeindevertretung haben der Bau- und Umweltausschuss am 17.06.2026 und der Haupt- und Finanzausschuss am 18.06.2026 getagt. Die Sitzungsprotokolle wurden allen Mitgliedern zugeleitet.

Hierzu werden keine Fragen gestellt.

Vorlagen des Gemeindevorstandes

5. Entschädigungssatzung und Antrag der FWG-Fraktion zur Änderung der Entschädigungssatzung im § 4 vom 07.06.2026

Die Entschädigungssatzung der Gemeinde bedarf einer Anpassung, um den aktuellen Anforderungen Rechnung zu tragen. Hierzu soll ein neuer Entschädigungstatbestand für die Nutzung privater Geräte im Rahmen des digitalen Sitzungsdienstes aufgenommen werden.

Für die Nutzung privater Geräte im Sitzungsdienst wird die Einführung einer monatlichen Pauschale in Höhe von 10,00 € vorgeschlagen.

Hierzu haben FWG- und AfD-Fraktion folgende Änderungsanträge gestellt:

Antrag FWG:

„Die Gemeindevertretung möge beschließen, die Entschädigungssatzung der Gemeinde Eschenburg im § 4 zu ändern. Und zwar im Abs. 1 Satz 1 (Gemeindevertreter, Mitglieder des Gemeindevorstandes und der Ortsbeiräte). in (Gemeindevertreter, Mitglieder des Gemeindevorstandes und der Ortsbeiräte sowie Entsandte in Verbänden und Kommissionen die auf der Liste des Wahlvorschlages für die Gemeindevertretung der Partei oder Wählergemeinschaft waren).“

Der Antrag wird von der FWG-Fraktion in der Sitzung begründet.

Antrag AfD:

„Die Gemeindevertretung möge beschließen:

Der Antrag auf Änderung der Entschädigungssatzung der Gemeinde Eschenburg im § 4 wird abgelehnt.“

Der Vorsitzende stellt hierzu fest, dass gemäß unserer Geschäftsordnung über den Änderungsantrag der FWG zuerst abzustimmen ist, weil dieser im Sinne unserer Geschäftsordnung der weitergehende Antrag ist.

Der Änderungsantrag wird mit 4 Ja-Stimmen und 16 Nein-Stimmen abgelehnt. Dadurch entfällt der Änderungsantrag der AfD. Über diesen wird daher nicht abgestimmt.

Im Anschluss wird über die Vorlage des Gemeindevorstandes abgestimmt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Neufassung der Entschädigungssatzung.

Abstimmungsergebnis:

16 Ja-Stimme(n), 4 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

6. Windpark „Stocksol“ - Beteiligung

Unsere Lahn-Dill-Energiegenossenschaft eG will sich mit 20 % an der „Windpark Stocksol GmbH“ in Angelburg beteiligen. Die „WP Stocksol GmbH“ plant Bau und Betrieb eines Windparks im Gebiet „Stocksol“ der Gemeinde Angelburg mit vier Windenergieanlagen („WEA“) vom Typ Enercon E-160 EPS E3 R1, mit einer Nabenhöhe von rd. 167 m und einer Leistung von je 5,56 MW (Gesamtleistung rd. 23 MW).

Vom Gesamtinvestitionsvolumen für den Windpark „Stocksol“ in Höhe von 37,3 Mio. € sollen 70 % fremdfinanziert und 30 % (d. h. 11,2 Mio. €) jeweils anteilig durch die Gesellschafter entsprechend ihrem Geschäftsanteil finanziert werden, wobei davon wiederum 30 % (d. h. 3,36 Mio. €) als jeweils anteilige Einzahlung in die freien Kapitalrücklagen und 70 % (also 7,84 Mio. €) jeweils anteilig durch Nachrangdarlehen erfolgen sollen. Die BImSchG-Genehmigung für den Windpark liegt vor und der EEG-Zuschlag ist am 24.09.2025 mit einem Wert von 6,53 ct/kWh erteilt worden.

Für eine Beteiligung an der Lahn-Dill-Bergland Energiegenossenschaft eG sowie dem Projekt „Windpark Stocksol GmbH“ in Angelburg ist für die Absichtserklärung ein Zeichnungsbetrag zu benennen, wovon 30 % als neue Geschäftsanteile an der Genossenschaft und 70 % als Nachrangdarlehen für den Windpark „Stocksol“ zur Verfügung gestellt werden. Zeichnungswünsche können ab 1.000 € mit weiteren Beträgen in 1.000 €-Schritten erfolgen.

Für eine Beteiligung der Gemeinde Eschenburg bietet sich das „Nachhaltigkeitsbudget“ an, das der Gemeindevorstand am 13.01.2025 beschlossen hat. Derzeit kommen jährlich rd. 16.000 € allein aus der Infrastrukturabgabe der Firma PORR (7.500 € jährlich für das 2022 gekaufte Grundstück im Gewerbegebiet „Heerfeld“) und die Beteiligung der Hermann-Hofmann-Gruppe für die Nachbar-Kommunen des Windparks Frohnhausen (rd. 9.000 € jährlich mit 0,2 ct/kWh gemäß EEG) an.

Der Gemeindevertreter Benjamin Welsch hat gemäß § 25 Abs. 1 Nr. 5 bei der Beratung und Abstimmung zu diesem TOP den Sitzungsraum verlassen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, dass sich die Gemeinde mit 5.000 € am Windpark „Stocksol“ beteiligt. (Der Antrag wurde abgelehnt.)

Abstimmungsergebnis:

9 Ja-Stimme(n), 10 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Anträge der Fraktionen

7. Kommunales Flexibilisierungsgesetz (KommFlexG) (Antrag der SPD-Fraktion vom 08.06.2026)

Der Antrag lautet:

„Die Gemeindevertretung möge beschließen, den Gemeindevorstand damit zu beauftragen, eine Liste mit Vorschlägen zum Bürokratieabbau zu erstellen, die im Rahmen des KommFlexG beim Land Hessen beantragt werden können. Die Vorschläge sollen dabei insbesondere bürokratische Entlastungen für Bürgerinnen und Bürger, für Unternehmen sowie für das Ehrenamt in den Blick nehmen. Nach Erstellung der Liste ist diese in den Ausschüssen vorzustellen, sodass eine Beratung sowie ggf. eine Beschlussfassung über eine Antragstellung (inkl. Antragstellung zur Modellkommune) beim Land Hessen erfolgen kann.“

Der Antrag wird durch die SPD-Fraktion begründet.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung stimmt dem Antrag der SPD-Fraktion zu.

Abstimmungsergebnis:

20 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Anfragen der Fraktionen

8. Vereinsförderung (Anfrage der SPD-Fraktion vom 02.06.2026)

Die SPD-Fraktion stellt eine Anfrage zum Thema „Vereinsförderung“ mit folgendem Inhalt: „In der 36. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeindevertretung vom 04.12.26 wurde im Protokoll angeregt, das Vereinsförderkonzept auch im Hinblick für die Unterhaltung von Sportlagen zu überarbeiten. Dies wurde auch vom KSA empfohlen und einstimmig angenommen. Wie ist der Stand der Umsetzung?“

Auf die Anfrage hat der Gemeindevorstand am 15.06.2026 folgende Antwort beschlossen:

Im Haupt- und Finanzausschuss ist am 04.12.2025 unter TOP 5 der Haushalt 2026 beraten worden und unter „g) Vereinsförderung“ ist protokolliert: „Hier bittet der Ausschuss darum, dass ein Vereinsförderkonzept auch im Hinblick für die Unterhaltung von Sportanlagen im Kultur- und Sozialausschuss vorgestellt wird. Auch diese Position wurde im KSA beraten. Der KSA empfiehlt ebenfalls die Aufstellung eines Vereinsförderkonzeptes.“

Im Kultur- und Sozialausschuss vom 04.11.2025 ist die Anregung protokolliert, „dass klare Regelungen für die Vereinsförderung bei Baumaßnahmen in die Richtlinien eingearbeitet werden, z. B. dass bevor eine Baumaßnahme erfolgt, eine Zustimmung durch die Gemeinde erfolgen muss und die voraussichtlichen Kosten im Antrag aufgelistet werden.“

Beschlossen hat die Gemeindevertretung am 22.02.2024 die [gültige Richtlinie zur Vereins- und Jugendförderung](#), nachdem sich der Kultur und Sozialausschuss 2023 in mehreren Sitzungen mit den Richtlinien befasst hatte. Demnach sind die Vorschläge des Ausschusses eingearbeitet worden.

Als wesentliche Änderungen werden im Protokoll der Gemeindevertretung aufgeführt:

- Erweiterung auf Jugendgemeinschaften.
- Förderung von Vereinen deren Mitglieder überwiegend aus Eschenburg stammen.
- Bestimmte Förderungen nur noch für Mitglieder aus Eschenburg.
- Pauschaler Zuschuss bei Vereinsgründung.
- Seniorenförderung.
- Förderungen bei Besuch und Besuchen von Partnergemeinden auf Vereinsebene.
- Förderung bestimmter Einrichtungen „Natur und Tourismus“.
- Änderungen im Antragsverfahren und beim Nachweis der Verwendung der gewährten Zuschüsse.

Weil die seit 2003 ausgesetzte Investitions-Förderung für Vereine weiterhin nicht in der Richtlinie ist, hat der Vorstand die Initiative ergriffen für eine „nachhaltige Vereinsförderung“ (so als Mitteilung am 02.09.2025 im Kultur- und Sozialausschuss, für 21.07.2025 in der Ergebnisniederschrift).

Nach der Devise „Hilfe zur Selbsthilfe“, wie schon beim Rasenplatz aufm Roth, dem Kunstrasenplatz Wissenbach und dem Kunstrasen im Holderbergstadion praktiziert, sollten Vereine dabei unterstützt werden. Das galt und gilt vor allem dann, wenn die Vereine ein Grundstück oder eine Anlage der Gemeinde betreiben und betreuen.

Für die Unterhaltung der Sportplätze in allen Ortsteilen gibt es seit 2015 eine Arbeitsteilung zwischen den Vereinen als Nutzer und der Gemeinde als Grundstückseigentümer. Diese Vereinbarung ist am 10.03.2025 aktualisiert worden.

Was in den Haushaltsberatungen gewünscht wurde, ist womöglich weder über die Vereinbarung oder die Vereinsförderung so leicht zu regeln. Das Abfahren von altem Sand vom Tennisplatz wurde bereits mehrfach von einer Fremdfirma übernommen und mit jeweils rd. 700 € von der Gemeinde übernommen.

Was im Kultur- und Sozialausschuss wohl gemeint war zum Antragsverfahren einer Investitions-Förderung, lässt sich in einer neuen Richtlinie einarbeiten. Damit eine Förderung nachhaltig ist, sollten das „Nachhaltigkeitsbudget“ aus nachhaltigen Erträgen aufzubringen sein. Derzeit stehen erste Erträge aus der Windenergie in der Nachbarschaft und eine Infrastrukturabgabe zur Verfügung. Die Infrastrukturabgabe eines Unternehmens bleibt komplett in der Gemeinde und wird nicht – wie bei der Gewerbesteuer – von Kreis, Land und Bund geschmälert.

Um aus den Hilfen im Einzelfall, wie bereits praktiziert, eine regelrechte Förderung zu schaffen, sollten die Erträge gesteigert werden.

Der Gemeindevorstand schlägt deshalb vor, die bisherige Vereinsförderung zu aktualisieren mit einem jährlichen „Nachhaltigkeitspreis für Vereine“, der mit einem Preisgeld von 1.000 € vorbildliche Vorhaben der Eschenburger Vereine unterstützt. Bevorzugt werden bei der Förderung und beim Preis solche Projekte, die nach der Devise „Hilfe zur Selbsthilfe“ mit einer „Ko-Finanzierung“ ein Miteinander ermöglichen, einen besonderen Beitrag fürs Gemeinwesen leisten oder Ersparnisse für den Gemeindehaushalt mit sich bringen.

Das lässt sich rasch in der Gemeindevertretung und zuvor im Kultur- und Sozialausschuss umsetzen, dem der Gemeindevorstand das Thema zur weiteren Beratung übergibt.

Es wird eine Nachfrage der SPD-Fraktion (Marion Cyris) zur Antragstellung bei der Vereinsförderung gestellt und durch Bürgermeister Konrad beantwortet.

Es erfolgt eine Information der CDU-Fraktion (Gerd Müller) zum Hintergrund der Anregung aus den Ausschüssen zur investiven Vereinsförderung.

9. Zuschussbedarf Kindergärten (Anfrage der SPD-Fraktion vom 02.06.2026)

Die SPD-Fraktion stellt eine Anfrage zum Thema „Zuschussbedarf Kindergärten“:

„In der 36. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeindevertretung vom 04.12.25 wurde im Protokoll beschlossen, die KiTa-Gebühren von einem externen Prüfer und der GüT prüfen zu lassen. Der KSA empfahl ebenfalls die Überprüfung.“

Fragen:

- Wurde ein externer Prüfer beauftragt und falls ja, welcher?
- Falls ein Prüfer beauftragt wurde: Wie sieht der Zeitplan zur Überprüfung der KiTa-Gebühren aus und wann ist mit einer Mitteilung der Prüfungsergebnisse an die Gremien zu rechnen?
- Falls noch kein Prüfer beauftragt wurde: Bis wann soll ein externer Prüfer beauftragt werden?“

Der Gemeindevorstand hat am 15.06.2026 folgende Antwort beschlossen:

Die Protokollierung im Haupt- und Finanzausschuss war allerdings eine andere:

Es wird darum gebeten, dass diese (Zuschüsse Kindertagesstätten) zusammen mit einem externen Prüfer und der GüT geprüft werden. Hierzu sind Mittel in den Haushalt einzustellen. Diese Anregung des HFA wurde im KSA beraten. Der KSA empfiehlt ebenfalls, die Kosten der Kindergärten durch einen externen Prüfer bewerten zu lassen. Hierfür sind 5.000 € in den Haushalt aufzunehmen.
Ein externer Prüfer wurde bislang noch nicht beauftragt.

Zunächst ist darauf hinzuweisen, dass sich der Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses vom 04.12.2025 sowie die Empfehlung des KSA nicht auf eine Überprüfung der KiTa-Gebühren bezogen haben. Gegenstand der Beratungen war vielmehr die Prüfung der Zuschussbedarfe der Kindertagesstätten durch einen externen Prüfer unter Einbeziehung der GüT. Ziel der Prüfung soll insbesondere sein, die unterschiedlichen Zuschussbedarfe der einzelnen Einrichtungen nachvollziehbar darzustellen, die Haushalte beziehungsweise Abrechnungen der Regionalverwaltungen zu bewerten und mögliche Einsparpotenziale aufzuzeigen.

Die GüT sowie die betroffenen Einrichtungen wurden in der letzten Sitzung der Steuerungsrunde über die Absicht der Gemeinde informiert, eine entsprechende Prüfung der Zuschussbedarfe vornehmen zu lassen.

Derzeit werden geeignete externe Prüfer angefragt, ob sie eine solche Prüfung übernehmen können. Erst nach Klärung der Verfügbarkeit und des konkreten Prüfungsumfangs kann eine Beauftragung erfolgen. Ein verbindlicher Zeitplan für die Durchführung der Prüfung sowie die Vorlage der Ergebnisse an die gemeindlichen Gremien liegt daher noch nicht vor.

Unabhängig hiervon kann eine Überprüfung der KiTa-Gebühren im Rahmen künftiger Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen erforderlich werden. Dies war jedoch nicht Gegenstand des genannten Beschlusses.

Im Anschluss daran wird von der SPD-Fraktion (Jacob Manderbach) eine Zusatzfrage zur Information der Gremien zum Sachstand der Prüfung der Kindergartenzuschüsse gestellt. Bürgermeister Konrad sichert zu, dass der Fachausschuss informiert wird.

10. Digitalisierung Standesamt (Anfrage der SPD-Fraktion vom 03.06.2026)

Die SPD-Fraktion stellt eine Anfrage zum Thema „Digitalisierung Standesamt“. Der Gemeindevorstand hat auf die Fragen folgende Antworten beschlossen:

Frage: In welchem Umfang sind die genannten Bestrebungen des Personenstandsrechtsänderungsgesetzes für die Gemeinde Eschenburg bisher umgesetzt und somit standesamtliche Leistungen für Bürgerinnen und Bürger digital abrufbar?

Antwort: „Abrufbar“ ist in ganz Deutschland nichts. Angefordert werden können beglaubigte Abschriften. Konkret sind es die Vorgänge Geburtsurkunde, Eheurkunde und Sterbeurkunde. Zudem können Voranmeldung zur Eheschließung, Voranmeldung einer Geburtsanzeige und Voranmeldung Sterbefallanzeige digital erfolgen.

Vom Standesamt in Eschenburg wurden bereits alle Prozesse über die Digitalisierungsplattform „civento“ abgebildet und über die ekom21 eingerichtet. Wenn die entsprechende Bezahlungsfunktion auch eingerichtet ist, können auch diese Vorgänge über das Online-Portal der Gemeinde Eschenburg (www.eschenburg.de -> Im Rathaus -> [Online-Portal](#)) freigeschaltet werden.

Das „Bestellen“ von Urkunden geht seit Jahren schon mit E-Mail an standesamt@eschenburg.de und Überweisung der Gebühr. Für die meisten anderen Fälle ist es unerlässlich (z. B. wegen der Unterschrift) und oft auch schneller, persönlich ins Rathaus zu kommen. Die neuen Wege beschleunigen die Abläufe, wenn z. B. Daten vorab geliefert werden oder Leistungen vorab angemeldet werden.

Die in den Zeitungsberichten genannte Digitalisierung ist weit mehr als Einscannen (z. B. einer Bauakte). Hier geht es um das Übertragen und (nochmalige) Beurkunden einzelner Vorgänge und Einträge in den 1.876 in Deutschland eingeführten Geburts-, Heirats- und Sterbebücher. Diese Digitalisierung der standesamtlichen Daten erfolgt bei der Gemeinde Eschenburg in Eigenregie. Die Nacherfassung kann nur durch bestellte Standesbeamtinnen und Standesbeamten erfolgen.

Die Gemeinde Eschenburg ist bei der Nacherfassung und Digitalisierung ihrer Daten auf einem guten Weg. Nach Neubesetzung der Abteilung konnten die Fallzahlen deutlich gegenüber den Vorjahren gesteigert werden. Die Digitalisierung der standesamtlichen Daten dient nicht dem Bürger, um online Urkunden beantragen zu können, sondern erleichtert den Austausch unter den Standesämtern. Nur diese dürfen nach der Gesetzesänderung die benötigten Daten online bei anderen Standesämtern abrufen. Diese Funktion ist durchs Fachverfahren in Eschenburg bereits umgesetzt.

Frage: Treibt die Gemeinde Eschenburg zur Digitalisierung ihrer standesamtlichen Daten ähnliche Projekte der interkommunalen Zusammenarbeit voran?

Antwort: Die Digitalisierung der Personenstandsbücher in interkommunaler Zusammenarbeit erscheint für uns aus folgenden Gründen als wenig sinnvoll:

- Wenn die alten Personenstandsbücher woanders digitalisiert werden, stehen sie hier nicht zur Verfügung für den täglichen Dienst.
- Die digitale Beurkundung alter Vorgänge ist aus unserer Sicht und Erfahrung in eigener Verantwortung besser zu erledigen.

Eschenburg, 29.06.2026

Vorsitzender der
Gemeindevertretung

Peter Hermann

Schriftführer

Rainer Deutsch